

## RUND UM 2017 Ausschreibung

---

- 1 Veranstalter
- 2 Regeln
- 3 Veranstaltungsort und Kurse
- 4 Teilnahmeberechtigte Boote
- 5 Startgruppen
- 6 Anzahl Wettfahrten
- 7 Zeitplan
- 8 Meldungen
- 9 Meldegeld
- 10 Teilnehmerregistrierung und Segelanweisung
- 11 Kennzeichnung und Werbung
- 12 Sicherheitsbestimmungen
- 13 Urheber- und Bildrechte
- 14 Wertungssystem
- 15 Strafsystem
- 16 Preise und Preisverteilung
- 17 Veranstaltungen
- 18 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel
- 19 Haftpflichtversicherung
- 20 Unterkunft
- 21 Weitere Informationen: Funk, Kranbetrieb, Liegeplätze, Parkplätze

### Ausschreibung: International

1. Veranstalter  
Lindauer Segler-Club e. V. Segelhafen 3 D-88131 Lindau
2. Regeln

Die Wettfahrt unterliegt folgenden Regeln:

- 2.1. Regeln wie sie in den derzeit gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 2.2. Bodenseeschifffahrtsordnung (BSO).
- 2.3. Die jeweiligen Klassenvorschriften der einzelnen Klassen.
- 2.4. Diese Ausschreibung.
- 2.5. Die Segelanweisung.
- 2.6. Änderungen der Wettfahrtregeln.

Einige Änderungen sind in dieser Ausschreibung aufgeführt. (WR 51 u. 63.1) Eine detaillierte Beschreibung der Änderungen ist in den Segelanweisungen enthalten. Es können auch weitere Änderungen in die Segelanweisung aufgenommen werden.

2.7. Es wird eine Internationale Jury eingesetzt, deren Entscheidungen endgültig sind, wie in WR 70.5 festgelegt.

2.8. Erläuterung der WR 41 Hilfe von außen.

„Es darf kein Boot während der Wettfahrt von sich aus ein Mobiltelefon, Tablett oder ähnliches benutzen. Davon Ausgenommen ist der Notfall, oder das Erlangen von Informationen, welche für alle Teilnehmer verfügbar sind oder in keinem Zusammenhang mit der Wettfahrt stehen.“

### 3. Veranstaltungsort und Kurse

3.1. Veranstaltungsort ist D-88131 Lindau.

3.2. Das Regattabüro ist im Kleinen Clubhaus des Lindauer Segler-Club auf der Mole im Segelhafen.

3.3. Das Regattagebiet ist der Bodensee zwischen Lindau und Überlingen.

3.4. Regattabahn Langer Kurs: Lindau-Romanshorn-Eichhorn-Überlingen-Lindau

3.5. Regattabahn Kurzer Kurs: Lindau-Romanshorn-Eichhorn-Lindau

### 4. Teilnahmeberechtigte Boote

#### 4.1. Klassen

1 75 qm Nationale Kreuzer

2 45 qm Nationale Kreuzer

3 8mR-Yachten

4 6mR-Yachten

5 30 qm Schärenkreuzer Rennversion

6 Aphrodite 101

7 Avance 36

8 Bavaria 35 match

9 Bavaria 40 S

10 Classe Libera/Trapezboote

11 Duetta 94

12 Dynamic 35

13 Esse 850

14 H-Boote

15 Int. 806

16 J70

17 J80

18 Lacustre

19 Mehrrumpfboote über 7,50 m Rumpflänge

20 Nordische Folkeboote

23: ORC Club-Klassen nach Definition der Regattaver einigung Bodensee (inklusive der Boote, welche die Regel 51 teilweise nicht einhalten müssen.)

24 Rommel 33

25 Shark 24

27 Varianta

28 X 99

29 Yardstick-Gruppe 0 < 80

30 Yardstick-Gruppe 1 80 – 85

31 Yardstick-Gruppe 2 86 – 91

32 Yardstick-Gruppe 3	92 – 96
33 Yardstick-Gruppe 4	97 – 102
34 Yardstick-Gruppe 5	103 – 106
35 Yardstick-Gruppe 6	107 – 110
36 Yardstick-Gruppe 7	>110
37 Unvermessene Einrumpfboote über 6,50 m Rumpflänge und ohne Trapez	

4.2. Grundsätzlich kommt eine Klasse zustande, wenn mindestens fünf Boote gemeldet sind.

Bei Nichterreichen der Meldezahl kann die Wettfahrtleitung die betroffenen Boote in eine Ausgleichsklasse einstufen oder eine andere Regelung treffen.

4.3. Weitere Klassen können gebildet werden wenn bis zum 30.04.2017 mindestens 5 Boote gemeldet sind. Boote mit einem gültigen Messbrief müssen in ihrer jeweiligen Klasse gemeldet werden.

4.4. Boote nach Yardstick nur mit gültiger Bodensee-Yardstickzahl nach Bodensee Yardstick-Tabelle 2017, siehe [www.bsvb.info](http://www.bsvb.info). Bei der Einteilung der Yardstick-Gruppen kann die Wettfahrtleitung abhängig von der Anzahl der Meldungen Änderungen vornehmen.

4.5. Mit Ausnahme der unvermessenen Boote und der Boote nach Yardstick müssen alle Boote gültige Messbriefe bereithalten.

4.6. Boote mit beweglichem Ballast (WR 51)

Boote, welche mit Vorrichtungen für Schwenkkiel und/oder Wasserballast ausgerüstet sind und diese in der Regatta benutzen, werden nur in der ORC – Klasse, Startgruppe 2 zugelassen.

## 5. Startgruppen

5.1. Startgruppe 1 Großes Blaues Band segelt den langen Kurs.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 1 am Achterstag

- Trapezboote
- Mehrumpfboote über 7,50 m Rumpflänge

5.2. Startgruppe 2 Großes Blaues Band segelt den langen Kurs.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 2 am Achterstag

- Yardstick-Gruppen 0-4 nach Bodensee Yardstick-Tabelle 2017
- Unvermessene Einrumpfboote über 6,50 m Rumpflänge und ohne Trapez
- ORC Club- Klassen
- 75 qm Nationale Kreuzer
- 45 qm Nationale Kreuzer
- 8mR-Yachten
- 6mR-Yachten
- Bavaria 35 match
- Bavaria 40 S
- Duetta 94
- Dynamic 35
- Esse 850
- J70

- J 80
- Lacustre
- Rommel 33
- X 99
- weitere Klassen auf Antrag ihrer Klassenvereinigung

### 5.3. Startgruppe 3 Kleines Blaues Band.

Kennzeichen: Zahlenwimpel 3 am Achterstag

- H-Boote
- Int. 806
- Nordische Folkeboote
- Shark 24
- Varianta
- Yardstick-Gruppen 5-7 nach Bodensee Yardstick-Tabelle 2017

### 5.4. Startgruppe 4 Kurzer Kurs .

Kennzeichen: Zahlenwimpel 4 am Achterstag.

Diese Startgruppe ist nicht berechtigt um das Große Blaue Band oder um das Kleine Blaue Band zu segeln. Klassen können auf Antrag durch die Klassenvereinigung den kurzen Kurs segeln.

Die Klassenvereinigungen, welche den abgekürzten Kurs segeln möchten, müssen es bis zum 02.04.2017 beantragen.

## 6. Anzahl der Wettfahrten

Eine Wettfahrt.

## 7. Zeitplan

### 7.1. Startzeit

Freitag, 16. Juni 2017 um 19:30 Uhr vor Lindau, gemeinsam für alle Startgruppen.

Falls die Wetterlage es erfordert, kann der Start auf 21:30 Uhr oder auf Samstag, 17. Juni 2017 06:00 Uhr verschoben werden.

### 7.2. Zeitlimit

Die Regatta endet am Samstag, 17. Juni 2017 um 19:30 Uhr.

## 8. Meldungen

### 8.1. Internet-Meldungen (bevorzugt)

Online-Meldungen sind vorzunehmen über das Online-Meldeformular auf [www.rundum.lsc.de](http://www.rundum.lsc.de).

Die Online-Meldeseite ist freigeschaltet vom 21.01.2017 bis 11.06.2017 22:00 Uhr.

### 8.2. per Post:

Übersenden Sie das offizielle Meldeformular an die Meldestelle und überweisen das Meldegeld auf das RundUm-Konto des LSC (siehe 9.3) . Eingang bei der Meldestelle spätestens 11.06.2017.

Meldungen sind vom 12.06.2017 bis 14.06.2017 nur noch über die Telefonnummer +49 (0) 8382 – 4421 möglich.

### 8.3. Meldungen im Regattabüro

sind noch möglich am 15.06.2017 sowie am 16.06.2017 bis 16:00 Uhr.

8.4. Meldungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

8.5. Meldestelle:

Petra Guinand, Hochbacher Weg 63, D-88131 Lindau,  
Tel. +49 ( 0) 83 82 – 44 21

## 9. Meldegeld

### 9.1. Meldegeld Staffelung

Für Meldungen bis 14.05.2017, 24 Uhr: € 70,00

Für Meldungen bis 11.06.2017, 24 Uhr: € 90,00

Für Meldungen bis 16.06.2017, 16 Uhr: € 140,00

9.2. Meldegelder werden nicht rückerstattet.

### 9.3. Überweisung des Meldegeldes

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit im Online Meldeportal "Seglerservice" die Bezahlart "PayPal" oder "Bankeinzug".

Sollte es nicht möglich sein, verwenden sie folgende Bankverbindung zur Bezahlung des Meldegeldes:

Zahlungsempfänger: Lindauer Segler-Club

Verwendungszweck : RUND UM 2017, Bootsname/Segelnummer

Konto-Nr. 105 844 80

BLZ: 731 500 00

Bank: Sparkasse MM-LI-MN

IBAN: DE78731500000010584480

BIC : BYLADEM1MLM

## 10. Teilnehmerregistrierung und Ausgabe der Segelanweisung

10.1. Die Teilnehmerregistrierung und Ausgabe der Segelanweisung erfolgt im Regattabüro zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, 15.06.2017 15:00 – 20:00 Uhr

Freitag, 16.06.2017 14:00 – 18:00 Uhr

10.2. Jeder Schiffsführer muss bei der Entgegennahme der Segelanweisung im LSC-Wettfahrtbüro mit seiner Unterschrift seine Teilnahme an der Regatta bestätigen. Boote, die nicht bis Freitag, 16.06.2017 18:00 Uhr registriert sind, werden als DNC gewertet werden.

10.3. Jeder Schiffsführer hat bei der Teilnehmerregistrierung eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Veranstalter zu unterzeichnen.

## 11. Kennzeichnung und Werbung

11.1. Jedes Boot muss eine in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen.

11.2. Jedes Boot muss den für seine Startgruppe vorgeschriebenen Zahlenwimpel führen.

- 11.3. Die bei der Teilnehmerregistrierung ausgehändigten Startnummern sind beidseitig am Bug gut sichtbar aufzukleben.
- 11.4. Die RUND UM wird eingestuft nach dem Advertising Code C der World Sailing Regulation 20.
- 11.5. Boote sind verpflichtet, vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen und vom Veranstalter gestellte Positionsbestimmungsgeräte während der Wettfahrt zu betreiben.

## 12. Sicherheitsvorschriften

Die RUND UM stellt als Nachregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew.

Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft.

12.1. Die Mindestbesatzung beträgt 3 Personen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das vollendete 14. Lebensjahr.

12.2. Schwimmwestenzwang bei Starkwind und Sturmwarnung

12.3. Von Freitag, 16.06.2017 21:00 Uhr bis Samstag, 17.06..2017 05:30 Uhr gilt:

12.3..1. Schwimmwestenzwang.

12.3..2. Tragen von Kleidung mit Reflexstreifen.

12.3..3. Tragen eines Notblitzes.

12.3..4. Lichterführung: weißes gewöhnliches Rundumlicht (Sichtweite mindestens 2 km) im Masttopp gemäß Bodenseeschiffahrtsordnung (BSO), welches von allen Seiten und unter allen Bedingungen ununterbrochen sichtbar ist, sowie zusätzlich ein gewöhnliches Licht (Sichtweite 2 km) gemäß BSO zur Vorsegelbeleuchtung.  
Boote, die von Mitgliedern der Wettfahrtleitung ohne Lichterführung angetroffen werden, sind ohne Protestverhandlung disqualifiziert. (dies ändert WR 63.1)

12.4. Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Trapezyachten und Mehrumpfboote:

12.4..1. Schwimmwestenzwang während der gesamten Wettfahrt.

12.4..2. Jede Person im Trapez muss während der Wettfahrt direkten Kontakt mit ihrem Boot haben.

12.5. Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Classe Libera und Mehrumpfboote:

12.5..1. Jedes Boot muss während der Wettfahrt von einem rettungstauglichen Motorboot begleitet werden. Dieses muss sich dabei immer in Rufweite des zu begleitenden Bootes halten. Das Motorboot muss jederzeit in der Lage sein, dem zu begleitenden Boote zu folgen. Das Motorboot muss mindestens mit zwei erfahrenen Bootsführern besetzt sein und geeignete Rettungsausrüstung mitführen. Das Motorboot muss ebenfalls gemäß BSO beleuchtet sein und über einen Suchscheinwerfer verfügen.

Das Motorboot muss ausreichend Platz zur Sicherung der gesamten Besatzung des zu begleitenden Segelbootes haben.

12.5..2. Das Begleitboot muss mit dem Meldeformular für Begleitboote gemeldet werden. Siehe online-Ausschreibung auf [www.lsc.de](http://www.lsc.de)

### 13. Urheber- und Bildrechte

Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern.

### 14. Wertungssystem

#### 14.1. Klassenwertung.

14.1..1. ORC-Boote nach berechneter Zeit.

14.1..2. Classe Libera und Trapezboote, Mehrumpfboote und Yardstick-Gruppen nach berechneter Zeit gemäß Bodensee-Yardstick-Tabelle 2017 neueste Fassung ([www.bsvb.info](http://www.bsvb.info)).

14.1..3. alle anderen Boote nach gesegelter Zeit.

#### 14.2. Gesamtwertung nach gesegelter Zeit.

14.3. Gesamtwertung, zusätzlich zur Wertung in anderen Klassen, aller Boote mit einer gültigen Yardstickzahl nach berechneter Zeit, gemäß Bodensee-Yardstick-Tabelle 2017 neueste Fassung ([www.bsvb.info](http://www.bsvb.info))

### 15. Strafen

15.1. Wenn keine andere Strafe dafür vorgesehen ist, kann die Internationale Jury für Regelverletzungen Strafen vergeben, die weniger als eine Disqualifikation sind, wenn sie entscheidet, dass die Regelverletzung keinen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis oder die Sicherheit der Wettfahrt hatte. Dieses gilt nicht für Regeln, welche in Teil 2 der Wettfahrtregeln Segeln enthalten sind.

### 16. Preise und Preisverteilung.

16.1. Blaues Band für das schnellste Boot der Startgruppen 1 und 2 nach gesegelter Zeit.

16.2. Blauer Pokal für das schnellste Boot ohne beweglichen Ballast der Startgruppe 2 nach gesegelter Zeit.

16.3. Kleines Blaues Band für das schnellste Boot der Startgruppe 3 nach gesegelter Zeit.

16.4. Wander-, Klassen- und Sonderpreise.

16.5. Preis für das schnellste Boot „Großes Blaues Band“ der „Bayerische Löwe“  
Gestiftet durch den Bayerischen Ministerpräsidenten und gefertigt in der traditionsreichen Porzellanmanufaktur Nymphenburg.

16.6. Wanderpreis für das schnellste Boot „Großes Blaues Band“  
Gestiftet von der Spielbank Lindau

- 16.7. Wanderpreis für die schnellste Holzjacht älter als 25 Jahre  
Gestiftet von der „Diamant“-Crew.
- 16.7..1. Wanderpreis für die schnellste Holz-Yacht jünger als 25 Jahre  
Gestiftet von der Familie Binz
- 16.8. Wanderpreis für das schnellste Boot der ORC-Klassen  
Gestiftet von Sven Ackermann
- 16.9. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot ohne Trapez  
Gestiftet von der Firma Musto
- 16.10. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot nach gesegelter Zeit  
Gestiftet von der Stadt Lindau
- 16.11. Wanderpreis für die schnellste Damencrew nach gesegelter Zeit  
Gestiftet von der Spielbank Lindau
- 16.12. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot „Kleines Blaues Band“  
Gestiftet von der Stadt Lindau
- 16.13. Wanderpreis für das schnellste Einrumpfboot Boot „Großes Blaues Band“ nach  
Yardstick berechnet.  
Gestiftet von Sailing Media
- 16.14. Erinnerungspreise für jedes Boot.
- 16.15. Preisverteilung am Sonntag, 18.06.2017, ab 10:00 Uhr im RUND UM Zelt am  
Segelhafen.
- 16.16. Preise, welche auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, fallen zurück an  
den Veranstalter.

## 17. Veranstaltungen

- 17.1. Wetter-Information am Freitag, 16.06.2017 um 15:30 Uhr und 16:30 Uhr im  
RUND UM Zelt am Segelhafen.
- 17.2. Während der Wettfahrt ausführliche Berichte über den Regattaverlauf im  
RUND UM Zelt am Segelhafen.
- 17.3. Seglerparty der „Boot Düsseldorf“ am Samstag, 17.06..2017 ab 19:00 Uhr im  
RUND UM Zelt am Segelhafen.

## 18. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit



der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lindau (B)

#### 19. Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von € 3,0 Mio. deckt.

#### 20. Unterkunft

Wir bitten, Zimmerbestellungen selbst vorzunehmen unter  
LTK – Lindauer Tourismus und Kongress GmbH  
Alfred-Nobel-Platz 1 88131 Lindau  
Telefon: +49 (0) 8382 / 26 00-30  
E-Mail: info@lindau-tourismus.de

#### 21. Weitere Informationen

21.1. Das Startprozedere wird über Funk, Kanal 69, übertragen.

21.2. Kranbenutzung: Es stehen Krananlagen beim Segelhafen Lindau und im Hafen Lindau-Zech nach Absprache zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit Herrn Bernd Wachter unter Tel. +49-175-183 186 9 (Segelhafen Lindau) oder Herrn Schwarz 0049 (0) 1717842636 oder Herrn Hilgert 0049 (0) 170 1873627 (Hafen Lindau-Zech) in Verbindung.

21.3. Liegeplätze im Hafen des LSC und im BSB-Hafen Lindau.

21.4. Parkplätze: Keine Parkplatzreservierungen möglich, nutzen Sie ggf. das Parkleitsystem der Stadt Lindau. Öffentliche Parkplätze sind kostenpflichtig.

21.5. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter

Lindauer Segler-Club e.V.  
Segelhafen 3  
D-88131 Lindau  
www.lsc.de  
E-Mail: rundum@lsc.de

Lindauer Segler-Club e.V.

Andreas Ober, Vorsitzender

Hans-Joachim Holz, Wettfahrtleiter RUND UM

Stephan Latzel, Wettsegelobmann